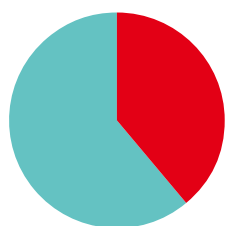


Ausbildung 2023: Digitalen Turbo einlegen!

Die Unzufriedenheit der Auszubildenden steigt – das zeigt der Ausbildungsreport 2023 der DGB-Jugend. Gerade bei der technischen und digitalen Ausstattung hapert es. Der DGB fordert dringend Verbesserungen von der Politik, damit es endlich vorangeht.

Keine digitale Ausbildung für die „digital natives“? Die Jugendlichen, die nun eine Ausbildung beginnen, sind mit Laptops, Smartphones und Sozialen Medien aufgewachsen – doch in den Betrieben und Berufsschulen spiegelt sich ihr technologischer Alltag häufig nicht wider.



39 Prozent der Auszubildenden bewertet die **digitale Ausstattung der Berufsschulen als unterdurchschnittlich.**



Illustration: © istock/momomo

Im Gegenteil: Fast vier von zehn Jugendlichen (39 Prozent) bewerten die digitale Ausstattung der Berufsschulen mit „ausreichend“ oder „mangelhaft“. Also mit den Schulnoten 4 oder 5. Auch in den Betrieben gibt es erheblichen Nachholbedarf: Jede*r Vierte (39,8 Prozent) erhält vom Ausbildungsbetrieb „selten“ oder „nie“ die benötigten technischen Geräte für eine digitale Ausbildung.

So erlernen junge Menschen nur unzureichend die Fähigkeiten, die sie in der digitalen Arbeitswelt brauchen. Mehr als ein Drittel (35,9 Prozent) gibt an, in der Berufsschule nur „ausreichend“ oder „mangelhaft“ auf den Umgang mit digitalen Medien vorbereitet zu werden. Ähnlich die Lage in den Betrieben: rund ein Viertel (24,1 Prozent) fühlt sich hier nur „ausreichend“ oder „mangelhaft“ auf die Digitalisierung vorbereitet.

Insgesamt ist die Zufriedenheit mit der Ausbildung so deutlich gesunken wie noch nie zuvor im Ausbildungsreport. Rund 70 Prozent – 2,8 Prozentpunkte weniger als im Vorjahr – bewerten die Ausbildung als „sehr gut“, wobei die Werte in einzelnen Branchen deutlich darunter liegen. Besonders deutlich wird dies im Hotelgewerbe (53,7 Prozent), im Einzelhandel (59,9) und in Teilen des Handwerks (Tischler*innen: 64,4 Prozent).

Die Folgen der Pandemie sind weiterhin spürbar. Elke Hannack, stellvertretende DGB-Vorsitzende, kritisiert die nur langsame Zunahme der abgeschlossenen Ausbildungsverträge. „Beim aktuellen Tempo bräuchten wir noch mehr als zehn Jahre, um auf das Vor-Corona-Niveau zu kommen“, so Hannack. „So lange können wir im Interesse von jungen Menschen und im Kampf gegen Fachkräftemangel nicht warten“. Betriebe müssten neue Wege gehen, um neue Auszubildende zu gewinnen. Der Ausbildungsreport zeigt, wo sich etwas tun muss: Die Azubis wünschen sich eine engere Betreuung durch die Ausbilder*innen, einen klaren betrieblichen Ausbildungsplan, keine Überstunden in der Ausbildung, keine ausbildungsfremden Tätigkeiten wie Kaffeekochen sowie eine klare Übernahme-Perspektive durch den Betrieb. 

www.dgb.de/-/Uor



DER DGB FORDERT:

- ▶ massiv in die berufliche Bildung investieren
- ▶ den Pakt für berufliche Schulen endlich umsetzen
- ▶ bessere digitale und technische Ausstattung
- ▶ mehr Lehrkräfte
- ▶ Berufsbildungsgesetz anpassen
- ▶ mobile Endgeräte sollen von den Arbeitgebern gestellt werden
- ▶ regelmäßige Fortbildungen für Ausbildungspersonal

Wie Künstliche Intelligenz die Gewerkschaftsarbeit verändert

Die amerikanische Filmindustrie steht still. Die Schauspieler*innen streiken für mehr Geld und Schutz vor Künstlicher Intelligenz. Ist der Tarifstreit ein Vorbote für neue Konflikte in der Arbeitswelt? Und: welche konkreten Hinweise auf den Einsatz von KI gibt es aktuell? Was bedeutet das für die Gewerkschaften?

Fran Drescher, vielen bekannt aus der 1990er Serie „Die Nanny“ – und jetzt Vorsitzende der amerikanischen Schauspielergewerkschaft SAG-AFTRA, ist kämpferisch in den aktuellen Tarifverhandlungen der US-Filmindustrie, etwa wenn sie den Disney-Boss Bob Iger kritisiert: „Er steigt in seinen Privat-Jet und tönt, unsere Forderungen wären überzogen, während er 78.000 Dollar am Tag verdient. Idiot!“ Klare Worte. Eigentlich passt ein Streik, der die gesamte Film- und Serienproduktion lahmlegt, nicht zu den gängigen Nachrichten, die in Europa über die Traumfabrik kursieren. So soll etwa der Schauspieler Robert Downey Junior 40 Millionen Dollar für seine Darstellung im letzten Marvel-Film erhalten haben.

Doch SAG-AFTRA geht es vor allem um die vielen Mitglieder, die keine großen Engagements haben. Nach dem Drehschluss

müssen viele wieder kellnern, putzen oder im Callcenter arbeiten. Die Mehrheit der Schauspieler*innen ist kaum geschützt vor Arbeitslosigkeit oder Krankheit: Laut der SAG-AFTRA sollen mehr als 85 Prozent der Gewerkschaftsmitglieder nicht genug verdienen, um sich für die Krankenversicherung zu qualifizieren, das wären etwa 26.470 Dollar im Jahr. Zudem steigen auch in den USA die Preise und Lebenshaltungskosten. Die Inflationsrate liegt aktuell bei 3,5 Prozent. SAG-AFTRA fordert einen Inflationsausgleich und ein Vergütungssystem, das den neuen Vertriebsmöglichkeiten und dem veränderten Sehverhalten des Publikums Rechnung trägt.

Doch die Gewerkschaft hat noch einen weiteren zentralen Baustein in den Forderungskatalog genommen. Sie möchte von den Filmstudios eine Zusage, dass Schauspieler*innen künftig

nicht durch Künstliche Intelligenz ersetzt werden. Seit der Veröffentlichung von ChatGPT im November vergangenen Jahres ist vielen klar geworden, wie gut selbstlernende Maschinen sein können. Die Sorge, dass künftig Drehbücher per KI geschrieben oder Charaktere künstlich generiert werden, ist berechtigt. Mit einmal angefertigten Gesichts- und Körperscans von Darsteller*innen könnten unter Zuhilfenahme der KI neue Filme entstehen. Die realen Menschen müssten nicht erneut engagiert werden. Statistenrollen, so die Befürchtung, würden ausschließlich digital kreiert. Die Studios und Streamingdienste widersprechen der Darstellung. Die Fronten sind verhärtet. Verschiedene Film- und Serienprojekte liegen auf Eis. Filmstarts sind auf das kommende Jahr verschoben worden, da auch keine Promotion stattfinden darf.

»Prominente Stars wie Meryl Streep oder George Clooney unterstützen den Streikfonds mit Millionenspenden.«

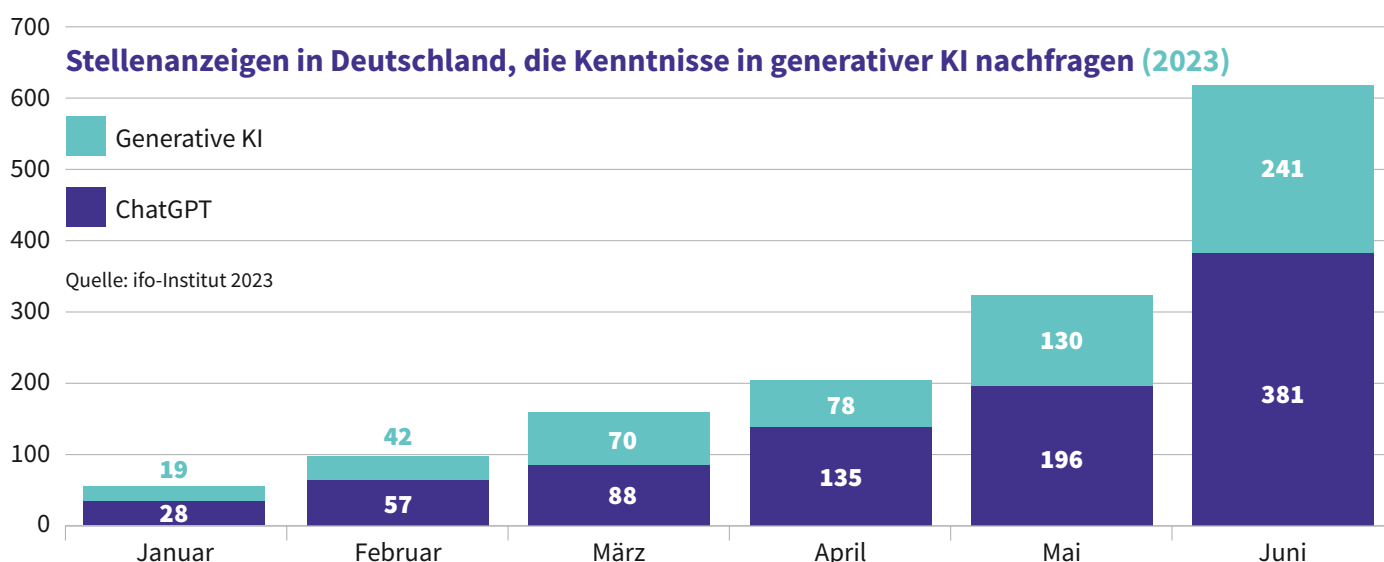
Beachtlich ist das Mobilisierungspotenzial: sowohl für die Gewerkschaft als auch in den Medien. Ein Großteil der 65.000 Schauspieler*innen der SAG-AFTRA beteiligt sich an den lokalen Streikmaßnahmen. Prominente Stars wie Meryl Streep oder George Clooney unterstützen den Streikfonds mit Millionenspenden. Die Webseite www.sagaftrastrike.org ist umfassend mit Infos ausgestattet. Es gibt Tipps für Mitglieder und Influencer*innen auf Social Media sowie eine Meldestelle, bei der Streikbrecher*innen gemeldet werden können. Es ist der erste große Streik in der Branche seit mindestens 40 Jahren.

Wie stark der Einsatz von KI in der Filmbranche werden könnte, zeigt auch eine Umfrage des Digitalbranchenverbandes Bitkom: 38 Prozent der Nutzer*innen von Videostreaming wünschen sich, einer KI wie ChatGPT schildern zu können, welche Art von Sendung sie schauen möchten, sodass diese dann eine Sendung nur für sie erschafft. 44 Prozent wünschen sich, dass eine KI wie ChatGPT eine Sendung automatisch für sie startet,

nachdem sie ihr gesagt haben, welche Art Sendung sie schauen möchten. Nur etwa die Hälfte (53 Prozent) würde sich daran stören, wenn eine KI die Handlung von Serien oder Filmen erstellt hätte. Viele wünschen sich sogar individuell durch eine KI auf sie zugeschnittene Plots und Verläufe im Film, teilt Bitkom mit.

Welchen Einfluss selbstlernende Systeme für die Arbeitswelt generell haben, ist Bestandteil vieler aktueller Prognosen, die im Wochentakt veröffentlicht werden. Ähnlich wie Vorhersagen auf die ökonomische Zukunft, kann man ihnen glauben – oder auch nicht. Aktuell gibt es nur wenige valide Daten, die den konkreten Einfluss von KI dokumentieren. Eine ifo-Analyse zeigt etwa, dass in 13,3 Prozent der deutschen Unternehmen KI im Einsatz ist, weitere 9,2 Prozent planen damit. Vier von fünf Unternehmen diskutieren noch oder sehen in der KI kein Thema für sich. „Große Sprünge sind aktuell nicht zu erwarten: Aufgrund der schwierigen wirtschaftlichen Lage halten sich viele Unternehmen in Deutschland mit Investitionen in digitale Technologien zurück“, schreibt der Wissenschaftler Holger Schmidt von der TU Darmstadt. Immerhin gibt es einen deutlichen Anstieg von KI-Kenntnissen in Stellenanzeigen. In etwas mehr als 600 Jobinseraten haben Arbeitgeber im Juni nach Fachkräften gesucht, die sich mit generativer KI oder konkret mit ChatGPT auskennen.

Auch Gewerkschaften testen den Einsatz von KI. Über einen ersten praktischen Versuch mit einem solchen KI-Bot im Gewerkschaftsdienst berichtet IndustriAll Europe. Getestet haben diesen die australische United Workers Union (UWU) und die US-Gewerkschaft United for Respect. Das Resümee: „Der Wert des Chatbots bestand nicht nur in der Beantwortung von Fragen, sondern besser zu verstehen, wer in den Betrieben Fragen stellt und welche die Hauptprobleme der Arbeitnehmer sind.“ Die Möglichkeit, Probleme auf diese Weise zu erfassen, wurde dann bei der Vorbereitung von Arbeitsplatzbesuchen eingesetzt. Die KI-Bots waren auch sehr wertvoll in Branchen, in denen die Beschäftigten keinen physischen Arbeitsplatz hatten, wie z. B. in der häuslichen Pflege, und ermöglichten es der Gewerkschaft, Themen aufzugreifen und zu organisieren, die andernfalls vielleicht nicht zu erkennen gewesen wären. 



Mindestlohn: Diktat statt Kompromiss

Die Entscheidung der Mindestlohn-Kommission zur Erhöhung des Mindestlohns gegen das Votum der Gewerkschaften ist beschämend, schreibt der ver.di-Vorsitzende Frank Werneke. So kann die Lohnuntergrenze nicht wirksam vor Armut schützen.

Es war eine historische und zugleich eine beschämende Sitzung: Am 26. Juni hat die Mindestlohn-Kommission Erhöhungen des gesetzlichen Mindestlohns zum 1. Januar 2024 und zum 1. Januar 2025 um jeweils lächerliche 41 Cent beschlossen – auf dann 12,41 Euro beziehungsweise 12,82 Euro. Historisch war diese Sitzung, weil Arbeitgeber und Gewerkschaften sich erstmals nicht auf eine gemeinsame Position verständigen konnten, sondern die neue Vorsitzende der Kommission von ihrem Stimmrecht Gebrauch machte und mit der Arbeitgeberseite gemeinsame Sache machte. Beschämend war diese Sitzung, weil diese mageren Erhöhungen massive Reallohnverluste bedeuten. Denn der Mindestlohn steigt in den nächsten

beiden Jahren gerade einmal um 3,4 beziehungsweise 3,3 Prozent. Die Inflation war und ist bekanntlich deutlich höher.

Monat für Monat werden sich die betroffenen Beschäftigten damit weniger leisten können. Inflationsbereinigt wird der gesetzliche Mindestlohn auf Jahre hinaus hinter seinem Stand vom Oktober 2022 zurückbleiben. Richtigerweise hat die Gewerkschaftsseite dieser Lohndrückerei ihre Zustimmung verweigert. Dies als „Kompromiss“ zu bezeichnen, wie es Arbeitgeberpräsident Rainer Dulger kürzlich getan hat, stellt die Tatsachen geradezu auf den Kopf.

Die Entscheidung der Mindestlohn-Kommission ist ein Schlag gegen die Interessen gerade der Beschäftigten mit den geringsten Einkommen. Letztere waren und sind ohnehin schon stärker von der Inflation betroffen als Personen beziehungsweise Haushalte mit höheren Einkommen. Denn wer wenig verdient, hat weniger Rücklagen, die über magere Zeiten hinweghelfen, und muss anteilig mehr Geld ausgeben für jene Waren, deren Preise in den letzten zwei Jahren besonders stark gestiegen sind: Energie, Sprit, Nahrungsmittel. Für Beschäftigte im Niedriglohnbereich wird es also in den nächsten Jahren immer schwieriger werden, über die Runden zu kommen.

»Wer wenig verdient, hat weniger Rücklagen, die über magere Zeiten hinweghelfen, und muss anteilig mehr Geld ausgeben.«

Die Arbeitgeber betreiben damit eine Lohnpolitik ausgerechnet zu Lasten der Schwächsten am Arbeitsmarkt – nach dem Motto: „Wer wenig hat, dem wird auch noch genommen.“ Das zeigt, dass sie noch immer nicht verstanden haben, wie gefährdet der soziale Zusammenhalt in diesem Land mittlerweile geworden ist. Dabei hatte sich die Einführung des gesetzlichen Mindestlohns 2015 als Erfolgsgeschichte erwiesen. Statt von Arbeitgebern und neoliberalen Ökonomen prognostizierten massenweisen Verlusten an Arbeitsplätzen war das Resultat mehr Arbeitsplätze, weniger prekäre Beschäftigung, mehr Kaufkraft und steigende Nachfrage.

Allerdings war es im Rahmen der Mindestlohnkommission nicht gelungen, den Mindestlohn in den Jahren nach seiner Einfüh-

Morgen braucht uns.

#6bk23

6. Bundeskongress
Berlin, 17.–22. September 2023

Unter dem Motto „Morgen braucht uns.“ findet von Sonntag, 17. September, bis Freitag, 22. September 2023, der **6. Bundeskongress der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di)** in Berlin statt.

Alle vier Jahre kommen rund 1.000 ver.di-Delegierte aus ganz Deutschland zum Bundeskongress zusammen. Sie repräsentieren alle Bereiche der Organisation: ehrenamtliche Aktive aus allen Berufen, Alters- und Personengruppen, die in ver.di vertreten sind, aber auch aus allen Regionen. Der ver.di-Bundeskongress bestimmt die ver.di-Politik der folgenden Jahre, wählt einen neuen ver.di-Bundesvorstand und den Gewerkschaftsrat, das höchste Gremium zwischen den Bundeskongressen.

Frank Werneke bewirbt sich für weitere vier Jahre als ver.di-Vorsitzender. Als stellvertretende Vorsitzende kandidieren erneut Andrea Kocsis und Christine Behle. Für den ver.di-Bundesvorstand bewerben sich Detlef Raabe, Christoph Meister, Sylvia Bühler und Christoph Schmitz. Neu für den Bundesvorstand kandidieren Rebecca Liebig und Silke Zimmer. Die Wahlen finden am Montag, dem 18. September, statt.

www.verdi.de/ueber-uns/bundeskongress-2023

rung auf ein armutssicherndes Niveau zu heben. Dies haben die Arbeitgeber in der Mindestlohnkommission immer wieder ausgebremsst. Deshalb sah sich die Bundesregierung im letzten Jahr gezwungen einzugreifen – unter großem Protest der Arbeitgeber. Per Gesetz wurde der Mindestlohn im Oktober 2022 in einem großen Schritt unabhängig von der Mindestlohn-Kommission von 10,45 Euro auf 12 Euro erhöht. Damit erreichte der Mindestlohn die Höhe von 60 Prozent des mittleren Lohns (der sogenannte „Medianlohn“), was allgemein als armutsfester und existenzsichernder Lohn gilt.

Mit der jetzt gegen die Gewerkschaften durchgesetzten Mini-Erhöhung des Mindestlohns torpedieren die Arbeitgeber mit Unterstützung der Kommissionsvorsitzenden bewusst genau diesen von der Bundesregierung beabsichtigten Erfolg. Obwohl sich die Kommission laut Mindestlohngesetz bei der Festlegung des Mindestlohns nicht nur an der Tariflohnentwicklung orientieren soll, sondern auch daran, dass der Mindestlohn zu einem angemessenen Mindestschutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beiträgt, wurde nur die Tarifentwicklung berücksichtigt - und diese zudem in einer äußerst trickreichen Weise heruntergerechnet. Denn die aktuelle Erhöhung wurde auf der

»Wir werden weiter dafür kämpfen, einen menschenwürdigen, armutsfesten Mindestlohn zu erreichen und zu sichern.«

Grundlage der 10,45 Euro berechnet, die die Mindestlohnkommission vor der gesetzlichen Erhöhung auf 12 Euro beschlossen hatte. Damit wurde so getan, als hätte es die gesetzliche Erhöhung auf 12 Euro gar nicht gegeben. Dann wurde die prozentuale Entwicklung der Tariflöhne lediglich für den Zeitraum Juni 2022 bis Juni 2023 errechnet, die 7,8 Prozent beträgt. Einer Berücksichtigung der aktuellen und kommenden hohen Inflation hatten sich die Arbeitgeber strikt verweigert. Diese bereits niedriggerechnete prozentuale Erhöhung wurde noch einmal in zwei Erhöhungsschritte von zwei mal 3,9 Prozent aufgeteilt. So kamen die geringen zwei mal 41 Cent zustande, die dann auf die 12 Euro draufgerechnet wurden. Arbeitgeber im Verbund mit der Kommissionsvorsitzenden haben also im Grunde so getan, als hätte es die politisch gewünschte, von demokratischen Mehrheiten getragene Erhöhung im Oktober 2022 nie gegeben.

Die Folge: Mit dieser Entscheidung wird der Mindestlohn Monat für Monat real entwertet, da er deutlich hinter der Inflation herhinkt. Damit wird er immer weniger vor Armut schützen. Das ist auch mit Blick auf die Anforderungen der europäischen Mindestlohn-Richtlinie relevant, die im Oktober 2022 vom Euro-

päischen Parlament verabschiedet wurde, und die bis November 2024 in deutsches Recht überführt sein muss. Dort ist festgehalten, dass ein armutsfester Mindestlohn mindestens 60 Prozent des mittleren Lohns von Vollzeitbeschäftigten betragen sollte. Hieran gemessen, müsste der gesetzliche Mindestlohn in Deutschland bereits im kommenden Jahr auf 14,13 Euro und im Jahr 2025 auf 14,55 Euro steigen. Der Mindestlohn bleibt also weit von europäischen Vorgaben entfernt.

Die EU-Richtlinie ist aber auch in anderer Hinsicht relevant. Sie benennt mehrere Kriterien, die seitens der Mitgliedstaaten bei der Berechnung des gesetzlichen Mindestlohns zu berücksichtigen sind. Eines davon könnte aktueller nicht sein: „die Kaufkraft der gesetzlichen Mindestlöhne unter Berücksichtigung der Lebenshaltungskosten“. Ein weiteres Kriterium ist die Verteilung der Löhne – was nur als Aufforderung verstanden werden kann, die Lohnungleichheit nicht weiter ausufern zu lassen.

Für uns ist klar: Wir werden weiter dafür kämpfen, einen menschenwürdigen, armutsfesten Mindestlohn zu erreichen und zu sichern. Deshalb geht die Aufforderung an die Bundesregierung, den gesetzlichen Mindestlohn auf mindestens 14 Euro pro Stunde zu erhöhen und eine Untergrenze des gesetzlichen Mindestlohns von 60 Prozent des mittleren Lohns im Mindestlohngesetz festzuschreiben. ■

Frank Werneke ist seit 2019 ver.di-Vorsitzender. Der gelernte Verpackungsmittelmechaniker ist seit 1983 Gewerkschaftsmitglied und war in verschiedenen Funktionen bei der IG Druck und Papier und später der IG Medien tätig. Seit Gründung von ver.di 2001 war er Mitglied im ver.di-Bundesvorstand und seit 2002 stellvertretender Vorsitzender. Foto: © ver.di/Kay Herschelmann

IMPRESSUM:

Herausgeber Deutscher Gewerkschaftsbund, Anschrift: DGB-Bundesvorstand, Abteilung Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit, Redaktion einblick, Keithstraße 1, 10787 Berlin, Telefon: 030 / 240 60-615, E-Mail: einblick@dgb.de **V.i.S.d.P.** Manuela Conte **Redaktion** Dr. Lena Clausen, Sebastian Henneke **Redaktionelle Mitarbeit** Luis Ledesma **Layout** 313.de **Druck** und Vertrieb DCM Druck Center Meckenheim GmbH **Abonnements** abo-einblick@dgb.de **E-Mail-Newsletter** www.dgb.de/einblicknewsletter **Nachdruck** frei für DGB und Mitgliedsgewerkschaften bei Quellenangabe und zwei Belegexemplaren. Alle anderen nur nach schriftlicher Genehmigung durch die Redaktion. Nachdruck von namentlich gezeichneten Artikeln nur nach Genehmigung durch Redaktion und Autor*innen.

DGB



Urteile

Aktuelle Entscheidungen zum Arbeits- und Sozialrecht

BETRIEBSRATSWAHL DARF NICHT EINFACH UNTERSAGT WERDEN

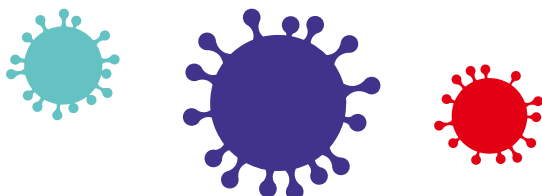
Die Vorbereitung der Betriebsratswahl durch die Wahl eines Wahlvorstands darf vorläufig nur untersagt werden, wenn die beabsichtigte Wahl offensichtlich nichtig ist. Die lediglich mögliche Anfechtbarkeit der beabsichtigten Wahl genügt für deren Untersagung nicht.

Der Fall: Die antragstellende Fluggesellschaft hat ihren Sitz in Malta und führt mit maltesischer Fluglizenz Flüge unter anderem vom und zum Flughafen Berlin-Brandenburg BER durch. Die Gewerkschaft ver.di hatte das am BER stationierte Flugpersonal der Fluggesellschaft zur Wahl eines Betriebsrats aufgerufen. Die Fluggesellschaft geht davon aus, dass sie am BER keine betriebsratsfähige Organisationseinheit unterhält und wollte im Wege des einstweiligen Rechtsschutzes erreichen, dass bis zur rechtskräftigen Klärung dieser Frage keine Betriebsratswahl stattfindet. Damit hatte sie keinen Erfolg.

Das Landesarbeitsgericht: Voraussetzung für die Untersagung einer Wahl ist die Nichtigkeit der beabsichtigten Wahl. Eine Betriebsratswahl ist nur in ganz besonderen Ausnahmefällen nichtig. Voraussetzung dafür ist ein so eklatanter Verstoß gegen allgemeine Grundsätze jeder ordnungsgemäßen Wahl, dass auch der Anschein einer dem Gesetz entsprechenden Wahl nicht mehr besteht. Vorliegend ist eine Nichtigkeit der beabsichtigten Betriebsratswahl nicht gegeben. Die lediglich mögliche Anfechtbarkeit der beabsichtigten Wahl genügt nicht, um sie zu untersagen, denn nach der Konzeption des Betriebsverfassungsgesetzes sollten betriebsratslose Betriebe vermieden werden. Ein Aufschieben der Betriebsratswahl bis zu einer rechtskräftigen Entscheidung über das Bestehen einer betriebsratsfähigen Organisationseinheit der Fluggesellschaft am BER, möglicherweise durch drei Instanzen und über mehrere Jahre, ist den Beschäftigten nicht zumutbar. **Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg, Beschluss vom 22. Februar 2023 - 4 TaBVGa 1301/22**

KEINE ENTSCHÄDIGUNG FÜR CORONABEDINGTE EINNAHMEAUFSCHÜBE

Der Staat muss nicht für Einnahmeverluste haften, die einem Berufsmusiker wegen coronabedingter Auftrittsverbote entstanden sind. Die hier in Frage stehenden Corona-Verordnungen mit den angeordneten Veranstaltungsverböten und -beschränkungen waren nicht rechtswidrig; sie waren verhältnismäßig. **Bundesgerichtshof, Urteil vom 3. August 2023 - III ZR 54/22**



ARBEITNEHMER MUSS KEINE PERSONALVERMITTLUNGSPROVISION ERSTATTEN

Eine arbeitsvertragliche Regelung, nach der der Arbeitnehmer verpflichtet ist, dem Arbeitgeber eine von ihm für das Zustandekommen des Arbeitsvertrags an einen Dritten gezahlte Vermittlungsprovision zu erstatten, wenn der Arbeitnehmer das Arbeitsverhältnis vor Ablauf einer bestimmten Frist beendet, ist unwirksam. **Bundesarbeitsgericht, Urteil vom 20. Juni 2023 - 1 AZR 265/22**

DER LAPTOP DES BETRIEBSRATS MUSS NICHT FEST MONTIERT WERDEN

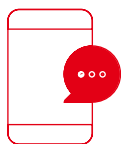
Ein Arbeitgeber, der verpflichtet ist, dem Betriebsrat einen Laptop zur Verfügung zu stellen, kommt dieser Verpflichtung nicht nach, wenn er auf der festen Montage des Geräts besteht.

Der Fall: Der Arbeitgeberin war durch das Arbeitsgericht aufgegeben worden, dem örtlichen Betriebsrat einen funktionsfähigen Laptop zur Verfügung zu stellen. Die Filialdirektorin der Arbeitgeberin erklärte daraufhin gegenüber der Betriebsratsvorsitzenden, sie händige den Laptop nur unter der Voraussetzung aus, dass man ihr sage, wo sie den Laptop befestigen könne. Die Arbeitgeberin meint, mit der Verpflichtung zur Überlassung eines Laptops sei nicht der standortunabhängige Einsatz verbunden. Zudem habe sie ein Interesse daran, den Laptop durch die Befestigung vor Verlust oder Beschädigung zu sichern. Dagegen ging der Betriebsrat gerichtlich vor, mit Erfolg.

Das Arbeitsgericht: Die Überlassung eines Laptops unter der Bedingung, diesen im Betriebsratsbüro zu befestigen, erfüllt nicht den Anspruch des Betriebsrats. Ein Laptop ist eine spezielle Bauform eines PCs, die zu den Mobilgeräten zählt und damit standortunabhängig verwendbar ist. Eine Befestigung würde damit der definitionsgemäßen Verwendungsmöglichkeit entgegenstehen. Der pflegsame Umgang mit überlassenen Sachmitteln gehört zu den Rücksichtnahmepflichten des Betriebsrats nach dem Grundsatz der vertrauensvollen Zusammenarbeit. Anhaltspunkte dafür, dass hier eine berechtigte Besorgnis besteht, der Betriebsrat würde dem nicht entsprechen, bestehen nicht. **Arbeitsgericht Köln, Beschluss vom 10. Januar 2023 - 14 BV 208/20**

BETRIEBSRATSVORSITZENDER KANN NICHT DATENSCHUTZBEAUFTRAGTER SEIN

Der Vorsitz im Betriebsrat steht den Aufgaben eines Datenschutzbeauftragten des Arbeitgebers entgegen. Beide Ämter sind nicht miteinander vereinbar. Dies berechtigt den Arbeitgeber, die Bestellung zum Datenschutzbeauftragten zu widerrufen. **Bundesarbeitsgericht, Urteil vom 6. Juni 2023 - 9 AZR 383/19**



Smart Union

New York Times sperrt ChatGPT-Bot

Täglich wird das Internet von tausenden Bots „gecrawlt“. Damit werden Webseiten analysiert und die Daten gegebenenfalls für verschiedene Anwendung genutzt. Google indexiert so etwa die Qualität von Inhalten, um sie in die Suchergebnisse einzuordnen. Doch es gibt auch sehr umstrittene Fälle von Crawling. Die New York Times hat nun dem Bot von ChatGPT den Zugang zur Webseite verweigert. Die Gründe:

fenbar auf keinen grünen Zweig, schreibt heise.de. US-Medien berichten zudem, dass die NYT eine Klage gegen OpenAI prüft.

Im Erfolgsfall müsste OpenAI alle NYT-Inhalte aus seinen Sprachmodellen entfernen. Allerdings können Algorithmen nichts vergessen. Daher könnte OpenAI dann gezwungen sein, seine Sprachmodelle von Grund auf neu aufzubauen. Natürlich würden dann auch viele andere Rechteinhaber auf Entschädigung pochen, betont heise.de.

Auch auf anderer Ebene droht OpenAI juristischer Ärger. Mehrere US-Autor*innen haben das Unternehmen verklagt. Der Vorwurf: Die KI ist mit Inhalten aus ihren Büchern gefüttert worden und zwar ohne die Zustimmung der Schriftsteller*innen oder der Verlage. Die im Fall aktiven Anwälte berichten, laut der britischen Newsseite The Guardian, dass sie seit der Veröffentlichung von ChatGPT von vielen Schriftsteller*innen, Autor*innen und Verlagen gehört haben, die sich über die „unheimlichen“ Fähigkeit des Tools besorgt äußern, Text zu generieren, die urheberrechtlich geschütztem Material ähneln. In einer weiteren Klage geht ein Radiomoderator im US-Bundesstaat Georgia gegen OpenAI wegen Verleumdung vor. Fälschlicherweise wurde von ChatGPT behauptet, er sei des Betrugs beschuldigt worden. Das Sprachmodell ist dafür bekannt, falsche oder fehlerhafte Äußerungen zu machen.

FES-Service: Bücher in 15 Minuten

Ein Webcrawler ist ein Computerprogramm, das automatisch das Internet durchsucht und Webseiten analysiert. Neben der Indexierung von Webseiten für Suchmaschinen werden aber auch E-Mail-Adressen und andere Daten wie etwa Texte ausgelesen. Grundsätzlich ist gegen diese Formen der automatisierten Datenanalyse nichts einzuwenden. Allerdings gibt es auch Felder, die aus Sicht von Webseitenbetreibern kritisch gesehen werden.

So setzt auch das Sprachmodell ChatGPT im großen Stil auf diese Art der Informationsbeschaffung. Die New York Times haben diesen Zugriff nun untersagt. Denn das Geschäftsmodell von OpenAI, dem Unternehmen hinter ChatGPT, hat die Künstliche Intelligenz mit riesigen Datenbeständen aus dem Netz trainiert. Ohne diese frei zugänglichen Texte von Newsseiten, Wikipedia, aus Studien und Büchern wäre das Sprachmodell vermutlich nicht so gut, wie es jetzt ist. Das alles ist ohne Zustimmung der Rechteinhaber geschehen. Die New York Times (NYT) nimmt das nicht mehr hin. Seit Wochen verhandelt der Verlag mit OpenAI über einen Vertrag, der die bisherige und zukünftige Verwendung von NYT-Inhalten und die dafür fällige Gegenleistung regeln soll. Diese Verhandlungen kommen of-

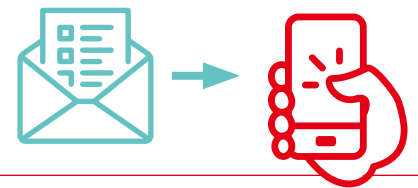
Viele kennen das Problem: Die Liste mit Buchtiteln, die man lesen möchte, wird immer länger – doch die Zeit, um sich allen zu widmen, ist viel zu knapp. Die Friedrich-Ebert-Stiftung bietet darum einen einzigartigen und kostenlosen Service an. Besucher*innen der Webseite können sich mithilfe einer Buchzusammenfassung in nur 10 bis 15 Minuten einen fundierten Eindruck von den Inhalten wichtiger, aktueller Sachbücher machen. Das Projekt läuft unter dem Motto „Buch essen“. Ein/e Vorleser*in liest die zentralen Thesen des jeweiligen Buches vor. Die Audiodatei kann direkt auf der FES-Webseite oder auf Soundcloud gestartet werden. Zudem gibt es auch eine kurze schriftliche Zusammenfassung des Buchinhaltes. Über einen Filter können die bisher veröffentlichten Bücher sortiert werden. Es gibt etwa die Rubriken Demokratie, Europa, Digitalisierung und viele weitere. Zu den Autor*innen, deren Werke zusammengefasst werden, zählen unter anderem: Ulrike Herrmann, Thomas Piketty, Philipp Staab, Armin Nassehi, Jutta Allmendinger, Andreas Reckwitz, Hartmut Rosa oder Armin Pfahl-Traugber.

www.fes.de/akademie-fuer-soziale-demokratie/buch-essen

einblick newsletter als E-Mail

Immer und überall auf dem neuesten Stand: Hier können Sie den einblick als E-Mail abonnieren.

dgb.de/einblick/einblicknewsletter



LABOR.A 2023: die nächste Stufe der Transformation

In der Arbeits-, Lebens- und Wirtschaftswelt haben tiefgreifende Veränderungsprozesse begonnen. Die Labor.a 23 zeigt, wie diese Prozesse gestaltet werden können und beleuchtet ihre immensen Herausforderungen. Klar ist: Die sozial-ökologische Transformation ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Auf der Labor.a treten Gewerkschaften, Politik, Wissenschaft und Zivilgesellschaft in den Austausch dazu, wie sie gelingen kann und was an welchen Orten bereits in vollem Gange ist.

Auch in diesem Jahr gibt es spannende Diskussionen und Einblicke in die Praxis. In sechs Panels geht es um aktuelle gesellschaftliche Debatten – von möglichen Zielkonflikten zwischen Guter Arbeit und Klimaschutz bis zur Vier-Tage-Woche und Künstlicher Intelligenz, von globalen Rahmenbedingungen bis zu regionalen Gestaltungsräumen. In 19 Sessions zeigen Partner*innen aus Gewerkschaften, Politik und Zivilgesellschaft ihre Arbeit an konkreten Fragestellungen. Wer gestaltet mit? Welche Ressourcen braucht es für eine gelingende sozial-ökologische Transformation? Wann muss reguliert werden? Und natürlich: Warum das alles?

Die Labor.a findet hybrid statt. Das heißt: Eine Teilnahme ist – nach Anmeldung – sowohl vor Ort im Cafe Moskau (Berlin) möglich als auch online. www.labora.digital

DGB-Podcast: richtig wichtig!

Der neue DGB-Podcast „Richtig wichtig“ nimmt die Hörer*innen mit zu Beamt*innen im Dienst der Gesellschaft. Dabei zeigt sich schnell, dass Klischee und Realität oft nichts miteinander zu tun haben. Ob Zollbeamter, Grundschullehrerin oder Forstbeamtin – Reporterin Maren Skambraks begleitet sie bei ihrer Arbeit und fragt, welche Aufgaben sie eigentlich haben oder wie ihr typischer Arbeitstag aussieht. In der ersten Folge begleitet sie eine Grundschullehrerin, in der zweiten einen Brandinspektor. Jetzt reinhören: www.dgb.de/-/UXB

Gewalt gegen Beschäftigte: ganz normal?

67 Prozent der Beschäftigten im öffentlichen Dienst haben in den letzten Jahren Gewalt erfahren. Seit der Pandemie sind die Zahlen deutlich angestiegen – das Problem verschärft sich weiter. Der DGB lädt am 14. September zur Konferenz „Das neue Normal? Gewalt gegen Beschäftigte im öffentlichen und privatisierten Sektor“ ein. In Foren, Impulsen und Diskussionsrunden geht es um gesellschaftlichen Zusammenhalt, Strategien für die gewerkschaftliche Arbeit und ein Ende der Gewalt gegen Beschäftigte. Mit dabei sind die stellvertretende DGB-Vorsitzende Elke Hannack, Bundespräsident a.D. Joachim Gauck, die Vorsitzende des Deutschen Ethikrates Dr. Alena Buyx sowie Vertreter*innen der Gewerkschaften und der politischen Parteien. Alle Infos und Anmeldung: <https://mensch.dgb.de/>